

## **Stadt Schmalleberg**

### **Bekanntmachung**

#### **Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Schmalleberg nach der Kommunalwahl am 30.08.2009**

Der Jugendhilfeausschuss wird nach der Kommunalwahl 2009 neu konstituiert. Die im Bereich der Stadt Schmalleberg wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden auf ihr Vorschlagsrecht gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 Achten Buch des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in Verbindung mit § 4 Abs. 4 des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) und § 4 der Satzung für das Jugendamt hingewiesen.

Sie haben mindestens 24 Frauen und Männer als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter/innen vorzuschlagen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.

Aus diesem Vorschlag wählt der Rat der Stadt Schmalleberg 6 stimmberechtigte Mitglieder und ihre persönlichen Stellvertreter/innen für die Wahlzeit des Rates aus. Nach § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt entfallen auf die Wohlfahrtsverbände und die Jugendverbände jeweils drei Mitglieder.

Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer auch dem Rat angehören kann. Die/der zu Wählende muss u. a. mindestens 18. Jahre alt sein und seinen Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Monaten im Bereich der Stadt Schmalleberg haben. Ihre Vorschläge richten Sie bitte schriftlich bis spätestens zum 01.10.2009 an die Stadt Schmalleberg, Jugendamt, Unterm Werth 1, 57392 Schmalleberg.

Schmalleberg, den 31.07.2009

Stadt Schmalleberg  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:

gez.: König